

Kantonsratssitzung vom 29. September 2011

Traktandum 7.3: Kostenverrechnung. Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes (§ 25 Kostenersatz für polizeiliche Leistungen und § 26 a Übergangsbestimmungen). (1984.13/14). Motion der CVP-Fraktion betreffend Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes (1724.1-3). Motion von Rudolf Balsiger betreffend sofort Schluss mit Polizeigebühren für Vereine. (1945.1-3)

*Anrede*

Die CVP-Fraktion hält in der Frage der Kostenverrechnung mehrheitlich an der ersten Lesung fest. Sie wird weder den Antrag von Kollegin Alice Landtwing noch jenem von Fraktionskollege Kurt Balmer unterstützen.

Mit dem Kostenverteiler 60/40 werden veranstaltende Vereine deutlich besser gestellt, als es bisher im Polizei-Organisationsgesetz vorgesehen war. Diese Verbesserung geht auf die beiden Motionen von Rudolf Balsiger und der CVP-Fraktion zurück. Bemerkenswert an der Lösung der ersten Lesung ist, dass sich die vorberatende Kommission nach einer langen und kontroversen Debatte weitgehend konsensual auf diese Lösung einigte. Der Zuger Ansatz fand über die Kantonsgrenzen hinaus Beachtung. Insbesondere für die am meisten diskutierten Einsätze der Polizei an Spielen des EVZ liegt nun eine klare, umsetzbare Regelung vor.

Es trifft zu, dass sich seit der ersten Lesung bezüglich der Kostenübernahme des Busbahnhofes eine Voraussetzung des getroffenen Entscheides verändert hat. Sowohl in der Kommission als auch in der ersten Lesung gingen wir davon aus, dass die Gemeinden künftig die Kosten dieses Busbahnhofes in der Höhe von 80 - 100'000 CHF pro Jahr übernehmen würden. In der Zwischenzeit haben sich die Gemeinden gegen eine solche Kostenübernahme entschieden. Insofern haben wir Verständnis für den Antrag von Alice Landtwing zur 2. Lesung.

Um diesem Punkt gerecht zu werden, reiche ich hier zusammen mit Kolleginnen und Kollegen aus andern Fraktionen – und nicht in meiner Rolle als Fraktionsprecher – eine Motion ein, worin der Regierungsrat beauftragt wird, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit Veranstalter, die bei der Durchführung ihrer Grossanlässe die An- und Hinreise mit öffentlichem Verkehr aktiv propagieren und im Rahmen ihres Ticketings sicherstellen, im Rahmen des Tarifverbands mittels Vergünstigungen unterstützt werden können. Möglich wäre auch ein Kantonsratsbeschluss, der den Regierungsrat ermächtigt, einen solchen Beitrag zu sprechen.

Der Antrag Landtwing will jedoch das in der ersten Lesung beschlossene System 60/40 durch eine Pauschale ersetzen. Sie plädiert damit exklusiv für den EVZ für einen Systemwechsel. Abgesehen davon, dass ein „EVZ-Paragraph“ im Polizei-Organisationsgesetz hinsichtlich der Gleichbehandlung mit anderen Veranstaltern und Vereinen stossend ist, setzt er auch keine Anreize, die Sicherheit im Zusammenhang mit EVZ-Spielen nachhaltig zu verbessern.

Man könnte nun argumentieren – wie wir gesehen haben, tut dies der EVZ auch – gewaltbereite Fans seien einfach ein gesellschaftliches Phänomen. Damit hat er wohl nicht unrecht. Wir wissen jedoch von verschiedenen Beispielen im Ausland (z.B. in England, Deutschland, Holland), dass es möglich ist, mit nur sehr kleinen Polizeiaufgeboten die Sicherheit in und um Sportveranstaltungen sicherzustellen. Das muss auch unser Ziel sein. Ich finde es als Bürger äusserst stossend, wenn immer wieder im Zusammenhang mit Eishockeyspielen öffentlicher Raum wie zum Beispiel der Bahnhof zur Kriegszone mit einer grossen Zahl von schwer ausgerüsteten Polizisten erklärt wird und man dann auch noch erwartet, dass dies die Öffentlichkeit zu bezahlen habe.

Dies ist nicht nur als Bürger stossend, sondern auch als Fan des EVZ, der wie fast alle, die Hockeyspiele besuchen, dies mit seinen Kindern in einem friedlichen Umfeld tun möchte. Es müssen nun endlich partnerschaftlich vom Verein und der Polizei die nötigen Schritte unternommen werden, damit grosse Polizeiaufgebote nicht mehr nötig sind. Es ist gut möglich, dass der EVZ selbst dem Kantonsrat in ein paar Jahren dankbar sein wird für den Entscheid von heute. Denn auch interne Sicherheitskosten von einer halben Million Franken pro Saison sollten dem EVZ eigentlich zu denken geben.

Die CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen mehrheitlich, an der ersten Lesung festzuhalten.